



# Baden-Württemberg

DIE BEAUFTRAGTE DER LANDESREGIERUNG FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Landes-Behindertenbeauftragte · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Datum 20. April 2024

## „Recht haben, Recht bekommen“ – digitale Veranstaltung am 20. April 2024 Grußwort als Schirmherrin

Sehr geehrte, liebe Teilnehmende,

Menschen mit Behinderungen haben den Rechtsanspruch auf volle und gleichberechtigte Teilhabe. Doch wir wissen leider: Das funktioniert nicht immer. Auch bei uns in Baden-Württemberg.

Viele Menschen mit Behinderungen kennen ihre Rechte nicht genau. Oder es fehlt ihnen an der nötigen Unterstützung und Zuversicht angesichts der Herausforderung, für ihr Recht kämpfen zu müssen.

Um hier anzusetzen und entgegenzuwirken, findet heute diese Veranstaltung statt. Der Titel lautet: „Recht haben, Recht bekommen.“

Menschen mit Behinderungen und ihre Unterstützer\*innen erhalten heute Hintergrundinformationen und Tipps, welche Rechte sie haben und wie sie Recht bekommen können. Dazu soll die Veranstaltung helfen.

Es wird heute unter anderem darum gehen:

- Welche Rechte zur Teilhabe nach dem Gesetz habe ich als Person mit Behinderungen?

- Welche Leistungen stehen mir zu?
- Wie läuft die Bedarfsermittlung ab?
- Welche Schritte hat der Gesamtplanprozess?
- Wie bereite ich mich gut darauf vor?
- Was kann ich tun, wenn der Bescheid die Bedarfe oder Wünsche nicht deckt?
- Wie kann ich meine Rechte einfordern? Also welche rechtlichen Schritte kann ich gehen – vom Widerspruch bis zur Klage

Gemeinsam ist man stärker: Deshalb habe ich sehr gerne die Schirmherrschaft für diese sehr wichtige Veranstaltung übernommen.

Ich danke dem Veranstaltungsteam – allen voran dir, lieber Antonio Florio, Vorsitzender des Vereins „Selbstbestimmt Leben im Landkreis Ludwigsburg e.V.“

Ich danke den Referent\*innen Tatjana Teufel, Simone Götz, Johannes Blaurock  
Für ihre wertvollen Beiträge.

Ganz besonders danke ich den Gastgeberinnen in ganz Baden-Württemberg. Die Veranstaltung findet an beinahe 60 Orten statt. Das ist beeindruckend. Deshalb gehen an erster Stelle meine herzlichen Grüße zu Ihnen und Ihren Gästen, den vielen interessierten Menschen mit Behinderungen, nach:

Aalen

Bad Mergentheim

Böblingen

Deckenpfronn

Dornstetten

Ettlingen

Freiburg

Gomaringen

Göppingen

Heidenheim

Heilbronn (4x)

Heidenheim

Herdwangen-Schönach

Insny  
Kirchberg/Jagst  
Kirchheim  
Konstanz  
Kehl-Kork  
Lörrach  
Leonberg  
Meckenbeuren  
Mariaberg  
Metzingen  
Mössingen  
Mühlacker  
Neckargemünd  
Öhringen  
Ostfildern  
Pfullingen  
Pforzheim (2x)  
Reutlingen  
Rottweil  
Schwäbisch Gmünd  
Schwäbisch Hall  
St. Leon Rot  
Stuttgart (3x)  
Tübingen  
Tuttlingen  
Überlingen  
Vaihingen-Enz  
Villingen-Schwenningen  
Waldshut-Tiengen  
Wehr-Öflingen  
Weingarten  
Weinheim  
Wilhelmsdorf

➡ ggf. nur einzelne (regional) nennen, aufgrund der Zeit

Baden-Württemberg hat vier Regierungsbezirke. In allen vier Regierungsbezirken haben sich Gastgeberinnen gefunden. Es ist fantastisch, dass die Resonanz, also das Interesse, an dieser Veranstaltung so groß ist.

Es zeigt aber auch, was für ein großer Bedarf besteht.

Das muss auch zu Denken geben.

Es zeigt nämlich, dass es in Baden-Württemberg noch einiges zu tun gibt, was die Umsetzung des BTHG betrifft.

Dabei muss das Interesse der Menschen mit Behinderungen immer im Mittelpunkt stehen. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass ihr Recht und ihre Rechtsansprüche ernst genommen werden und dass ihr Recht erfüllt wird.

Aus meiner Sicht kann die Umsetzung des BTHG nur gelingen, wenn alle, die für die Umsetzung verantwortlich sind, sich unbedingt für das Gelingen einsetzen und das tun, wozu sie verpflichtet sind.

Dazu gehören die Behörden, die die Aufgabe übernommen haben, das geltende Gesetz umzusetzen. Dazu gehören auch die Institutionen, die sogenannten Leistungserbringer, die die Teilhabe-Leistungen so zu erbringen haben, dass diese personenzentriert und bedarfsdeckend sind und dass die Behörden ihren gesetzlichen Auftrag, diese Leistungen personenzentriert und bedarfsdeckend zu gewähren, erfüllen können.

Auch das Land hat seine gesetzlichen Aufgaben und seine Verpflichtungen zu erfüllen. Diese sind zum Beispiel in § 94 SGB IX geregelt und in Vereinbarungen, die beinhalten, einen bestimmten Mehraufwand nachträglich zu erstatten.

Gesetze können nur erfolgreich sein, wenn sie in der Praxis gelebt werden. Wir brauchen in Baden-Württemberg in Behörden und Institutionen Menschen, die sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen und deren Erfüllung gewährleisten.

Darauf müssen sich Menschen mit Behinderungen verlassen können. Egal wo sie wohnen, leben oder arbeiten, muss das sichergestellt sein.

Die Eingliederungshilfe muss sich verändern. Es geht um zeitgemäße Leistungen für die Menschen, mit dem Fokus auf die Teilhabe und die Qualität. Um eine Eingliederungshilfe, die professionell ist, indem sie den individuellen Bedarfen der Menschen entspricht. Es geht um personenzentrierte Leistungen. Auf die jede und jeder das Recht hat und ihr oder sein Recht bekommen soll.

Ich wünsche Ihnen heute eine erfolgreiche und informative Veranstaltung, anregende Diskussionen und insgesamt einen gelungenen Nachmittag.